

Vermietungsreglement

Stand: Januar 2023

1. Grundsatz

Die Schulanlagen dienen in erster Linie der Schule. Soweit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird, können sie Dritten zur Benutzung überlassen werden. Vereine und Organisationen haben Vorrang gegenüber anderen Benutzern. Während den Haupt- und Zwischenreinigungen werden in der Regel keine Schulräume vermietet.

2. Vermietungsbestimmungen

- a) Die Miete schliesst die Übergabe und die Rücknahme der Räume, Aussenplätze und Geräte sowie die Schlussreinigung ein. Für die Übergabe und Rücknahme der Räume sind je 15 Minuten in der Miete enthalten.
Vereine und Organisationen haben eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die sie der Schule gegenüber vertritt. Ausführliche Instruktionen vor bzw. Mithilfe und Anwesenheit des Hauswartes/der Hauswartin während der Veranstaltung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- b) Der Schlüssel ist gegen ein Depot von Fr. 50 während der Schalteröffnungszeiten auf dem Schulsekretariat abzuholen und zurückzubringen.
- c) Die Räume sind nach der Veranstaltung durch den Benutzer aufzuräumen, so dass sie besenrein übergeben werden können. Zusatzaufwendungen des Hauswartes bei Nichteinhalten dieser Bestimmung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- d) In allen Räumen und auf allen Anlagen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Schäden oder das normale Mass übersteigende Verunreinigungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Anordnung von Reparaturen ist Sache der Primarschulgemeinde Romanshorn.
- e) Ausserhalb der angesetzten Benutzungszeit haben die Benutzer keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten. Kinder und Jugendliche dürfen die Räumlichkeiten nur in Anwesenheit einer erwachsenen Person benutzen. Letztere haben vor dem Verlassen der Anlage einen Kontrollgang durchzuführen, insbesondere auch bei den Duschen und Garderoben sowie WC-Anlagen.
- f) Auf allen Arealen der Primarschulgemeinde Romanshorn besteht ein generelles Rauchverbot. Als Ausnahme kann bei Veranstaltungen ausserhalb der Unterrichtszeiten vor der Aula oder vor dem Mehrzweckraum des Schulhauses im Grund eine Raucherzone eingerichtet werden.
- g) Das Mitbringen von Haustieren in die Schul- und Sportanlagen ist untersagt.
- h) Festwirtschaften dürfen nur mit Zustimmung der Primarschulgemeinde Romanshorn geführt werden.

3. Gebühren

Die Ansätze für die Benutzungsgebühren sind im Anhang zu diesem Reglement festgehalten.

4. Inkraftsetzung

Das Reglement wurde am 13. Dezember 2022 von der Primarschulbehörde genehmigt und ersetzt die Version vom August 2018.

Vermietungsreglement Primarschulgemeinde Romanshorn**ANHANG: Benutzungsgebühren (Stand: Januar 2023)****A. Mietgebühren (in Fr.)**

Objekt/Raum	Zeiteinheit	Romanshorner Vereine / Organisationen	Privatpersonen / auswärtige Organisationen
Dauermieten			
Schulzimmer	pro Jahr (exklusive Nutzung)	10'000	10'000
	pro Stunde (ganzes Jahr)	keine Gebühr	200 bis 600 *)
Aula / Mehrzweckraum **)	pro Stunde (ganzes Jahr)	1'000 bis 2'000 *)	1'000 bis 2'000 *)
Turnhalle	pro Stunde (ganzes Jahr)	keine Gebühr	2'000
Weitere Räume	pro Stunde (ganzes Jahr)	keine Gebühr	200 bis 600 *)
Einzelmieten			
Schulzimmer, Werkraum, Sitzungszimmer, weitere Räume	Benutzung an einem Tag	keine Gebühr	100
	Benutzung länger als 1 Tag	keine Gebühr	Zuschlag 50 pro Tag
Aula / Mehrzweckraum **)	Benutzung an einem oder zwei Tagen	200	600
	Benutzung länger als 2 Tage	Zuschlag 50 pro Tag	Zuschlag 100 pro Tag
Turnhalle ***)	Hallenstunde	keine Gebühr	50
	Hallentag	keine Gebühr	200
	mehrere Tage hintereinander	keine Gebühr	Zuschlag 100 pro Tag
	Hallenwoche (für Sportlager)	keine Gebühr	500

*) Festlegung der jeweiligen Mietgebühr innerhalb der Bandbreite gemeinsam durch Schulpräsident und Schulsekretär (in Abhängigkeit unter anderem der Grösse des Raumes)

**) Aula Rebsamen (Bahnhofstrasse 26a) bzw. Mehrzweckraum und Quartierplatz Schulhaus Im Grund (Grünaustrasse 2)

Dauermieten sind für diese beiden Räume nicht vorgesehen.

Die Einzelmieten umfassen jeweils auch das vorhandene Mobiliar, das Office, alle technischen Einrichtungen sowie die Vorplätze. Der Quartierplatz Im Grund kann nur zusammen mit dem Mehrzweckraum gemietet werden.

Für kommerzielle Veranstaltungen gelten die Tarife für auswärtige Organisationen.

Für Benutzungen durch Private mit Wohnsitz in Romanshorn und für Mitarbeitende der Primarschulgemeinde Romanshorn mit Wohnsitz ausserhalb Romanshorns reduziert sich die Gebühr um 50 %.

Bei Benutzungen durch die Sekundarschulgemeinde Romanshorn-Salmsach, die Stadt Romanshorn sowie von der Primarschulgemeinde finanziell unterstützte Romanshorner Organisationen werden keine Gebühren erhoben.

***) Vermietung der Turnhallen ausschliesslich für sportliche Aktivitäten (nicht für Festwirtschaften, Übernachtungen oder dergleichen).

Vermietungsreglement Primarschulgemeinde Romanshorn

B. Dienstleistungen (in Fr.)

Dienstleistung	Zeiteinheit	alle Organisationen
Übergabe und Rücknahme der Räume sowie Schlussreinigung		inbegriffen in Mietgebühr
Mithilfe / Anwesenheit einer Person der Primarschulgemeinde	pro Stunde	50
Zusätzlicher Reinigungsaufwand für Hauswart/Hauswartin wegen übermässiger Verschmutzung	pro Stunde	50